Herr Seigfried erklärte, dass die als Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegte Fassung der Satzungsänderung von der Verwaltung aufgrund redaktioneller Änderungserfordernisse noch einmal korrigiert worden sei. Er verwies auf die aktuelle Fassung, die dem Ausschuss in Form einer Tischvorlage zur Kenntnis gegeben wurde.

Herr Lindlar erläuterte anschließend im Detail die vorgenommenen Änderungen.

Herr Dr. Lennartz bat die Verwaltung um eine Aussage zur aktuellen und künftigen Situation der Instandhaltungsmaßnahmen im Bäderbereich. Herr Seigfried machte deutlich, dass über den Rahmen der dringend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen hinaus aufgrund der schwierigen Haushaltslage nicht von größeren Investitionen ausgegangen werden könne. Nach seiner Auffassung sei selbst mit einem erheblichen Investitionsaufwand eine deutliche Attraktivitätssteigerung bei den Sankt Augustiner Bädern nicht zu erreichen. Die Verwaltung sehe deshalb die Hauptaufgabe in der Erhaltung und Sicherung des derzeitigen Standards im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten.

Ferner gab die Verwaltung auf Nachfrage von Herrn Dr. Lennartz eine kurze Erklärung zur Personalsituation allgemein im Bäderbereich und auch speziell im Hinblick auf die bevorstehende Freibadsaison. Im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten werde die Verwaltung versuchen, die Öffnungszeiten im Freibad im Bedarfsfall flexibel zu gestalten.

Zum Abschluss der Aussprache stimmte der Ausschuss über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung des Tarifes für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin gemäß nachstehender Änderungen. Die Neufassung tritt am 01.04.2002 in Kraft.

§ 2 <u>Entgelte</u>
(5) c) entfällt

(6) Die Kosten für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen trägt die Stadt Sankt Augustin. (bisher 5 c)

§ 3 <u>Schwimmunterricht</u>
(alt) entfällt

§ 3 <u>Sonstige Entgelte</u> (bisher § 4)

(1) Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Entgelt von 10,00 EUR zu entrichten.

(2) Bei widerrechtlicher Benutzung eines Bades wird ein Entgelt von 26,00 EUR erhoben. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt hiervon unberührt. (bisher § 4)

§ 4
(2+3) entfällt
(alt)

§ 4 **<u>Inkrafttreten</u>** (bisher § 5)
(neu) Der Tarif wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 20.03.2002 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.04.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif, der in der Sitzung des Rates am 12.04.2000 beschlossen und mit Ratsbeschluss vom 07.11.2001 geändert wurde (Euroumstellung), außer Kraft."

einstimmig